
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Zweites Gesetz zur Änderung des Hundesteuergesetzes

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Hundesteuergesetzes
vom.....**

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1:

Das Hundesteuergesetz (HuStG BE) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001 S. 539), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 1194), wird wie folgt geändert:

In § 5 wird in der Nummer 6 nach den Worten „Renten nach dem Zweiten Abschnitt des Zweiten Kapitels des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch“ folgendes eingefügt:

„ , Betriebsrenten nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung, Pensionen nach dem Gesetz über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes, Pensionen nach dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter des Landes Berlin“.

Artikel 2:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Begründung

Durch die vorangegangene Gesetzesänderung erhielten neben Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums auch Rentnerinnen und Rentner die Möglichkeit, sich steuerlich auf Antrag für die Haltung eines Hundes freizustellen. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind aufgrund eines Redaktionsversehens nur „Renten nach dem zweiten Abschnitt des zweiten Kapitels des SGB VI“ als Befreiungstatbestand erfasst. Dadurch ist eine nicht gewollte Ungleichbehandlung mit den Beziehenden von Pensionen und Betriebsrenten entstanden. Dieses Gesetz hat zum Ziel, diese Ungleichbehandlung zu beseitigen.

Berlin, den 2. Mai 2023

Jarasch Graf Schulze
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Schlüsselburg
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion DIE LINKE